



Cornelia-Funke-Schule

Grund-, Haupt- und Realschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg
mit Pädagogischer Mittagsbetreuung

Cornelia-Funke-Schule - 35285 Gemünden/Wohra

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 1 bis 10
der Cornelia-Funke-Schule
Gemünden

Gemünden, den 21.09.2021

Elterninformation Nr. 3, Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1 bis 10,

die Hessische Landesregierung hat am Donnerstag (16.09.21) die bestehende Coronavirus-Schutzverordnung für vier Wochen verlängert und an die Neuregelungen im Bundesinfektionsschutzgesetz angepasst. Angesichts des Impffortschritts wird die Infektionsinzidenz als alleiniger Indikator für die Coronavirus-Schutzmaßnahmen abgelöst. Künftig werden die Hospitalisierungsinzidenz und die Belegung der Intensivbetten wesentliche Maßstäbe für weitergehende Schutzmaßnahmen sein. Die Gesamtbettenbelegung und auch die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen werden wie auch die Anzahl der vollständig gegen eine Corona-Erkrankung geimpften Personen als weitere Faktoren weiterhin berücksichtigt und beobachtet.

Für die Schulen bedeutet dies, dass die Koppelung der Maskenpflicht an den Inzidenzwert ab 100 entfällt. Es gilt, dass in Schulgebäuden (Gänge, Treppenhäuser, etc.) eine **medizinische Maske** getragen werden muss. **Am Sitzplatz, im Freien oder beim Schulsport** gibt es **keine Maskenpflicht**. **Ausnahme:** *In den zwei Präventionswochen nach den Herbstferien oder bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule bzw. in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse.*

Weiterhin können die Gesundheitsämter unabhängig von den landesweiten Regelungen je nach Entwicklung vor Ort regionale oder schulbezogene Maßnahmen – z. B. eine örtliche oder zeitlich begrenzte Maskentragpflicht während des Unterrichts am Sitzplatz – in Abstimmung mit den Schulträgern und den Staatlichen Schulämtern anordnen.

Im Falle eines positiven PCR-Tests besteht grundsätzlich eine 14-tägige Quarantänepflicht. Diese kann allerdings nach dem 7. Tag nach dem Nachweis der Infektion durch einen erneuten PCR-Test verkürzt werden, wenn dieser dann negativ

ausfällt. Bitte legen Sie dann eine Bescheinigung vor, dass die Quarantäne aufgehoben wurde.

Bei einer bestätigten Infektion durch einen PCR-Test entscheidet nach wie vor das Gesundheitsamt über die Maßnahmen zum Infektionsschutz. In der Regel werden nicht mehr pauschal ganze Klassen in Quarantäne geschickt, sondern nur noch enge Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn). Diese Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Das neue **Testheft** ist gut angenommen worden. Häufig reicht die Vorlage des Testheftes bei Vereinen, Friseur etc. aus, in manchen Fällen wird allerdings ein Lichtbildausweis als Ergänzung verlangt. Künftig dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 selbst ein Passbild in das Testheft kleben, falls sie keinen Schülerschein/Ausweis besitzen, um zu belegen, dass das Heft ihnen gehört.

Für **Elternabende** gilt die **3-G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet), damit dieser auch sicher abgehalten werden kann.

Nähere Informationen finden Sie auch noch auf der Homepage des HKM.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Doris Bechold

Schulleiterin

Anlage
aktueller Hygieneplan